



Beschlussvorlage Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0291 Status: öffentlich Datum: 29.11.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2012	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
22.11.2012	Kreisausschuss			
20.12.2012	Kreistag			

Bezeichnung:

Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wiestetal"

Sachverhalt:

Das Wiestetal ist der dritte Teil des FFH-Gebietes Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor", der im Zuge der Umsetzung der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH-) Richtlinie gemäß § 32 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft zu erklären ist. Das FFH-Gebiet Nr. 39 "Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor" wurde 2004 in die Liste der Gebiete von Gemeinschaftlicher Bedeutung übernommen und sollte bis 2010 national gesichert werden.

Das geplante Naturschutzgebiet "Wiestetal" erstreckt sich von Mulmshorn bis nach Ottersberg in den Landkreis Verden hinein und ist insgesamt ca. 384 ha groß, ca. 18 ha befinden sich davon im Landkreis Verden. Mit Schreiben vom 15.07.2009 wurde vom Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz die Zuständigkeit für den Erlass einer Naturschutzgebietsverordnung "Wiestetal" auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) übertragen. Vor dem Erlass der Verordnung ist das Einvernehmen mit dem Landkreis Verden herzustellen. Das Einvernehmen wird mit dem Beschluss des Kreistages vom Landkreis Verden in der Sitzung am 14.12.2012 erwartet.

Wegen des Vorkommens von störungsempfindlichen Arten (Schwarzstorch, Fischotter), streng geschützten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (Grüne Flussjungfer) sowie geschützten Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Steinbeißer, Fluss- und Bachneunauge) sind im Wiestetal Schutz- und Pflegemaßnahmen entsprechend dem Verschlechterungsverbot und den Erhaltungs- und Entwicklungsgeboten sowohl für die FFH-Arten als auch für die FFH-Lebensraumtypen erforderlich. Die hierfür notwendigen Einschränkungen der Grünlandnutzung und der forstlichen Bewirtschaftung sind nur in einem Naturschutzgebiet umsetzbar, ebenso Regelungen zum Betreten und Befahren des Gebietes und der Wieste.

Die Einleitung des Ausweisungsverfahrens zum Naturschutzgebiet wurde am 19.02.2009 vom Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung empfohlen. In den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung vom 24.02.2011 sowie vom 22.02.2012 wurde über den Sachstand des Verfahrens berichtet. Neben zwei Besprechungen der Arbeitsgruppe "Wiestetal", der Vorstellung der Planungen in Ortsratssitzungen sowie anderen

Fachbesprechungen, einer Informationsveranstaltung, einer Geländebegehung mit Vertretern des Landvolkes und Ortsvertrauenslandwirten, fanden zahlreiche Einzelgespräche und Vor-Ort-Termine mit den Betroffenen statt, bei denen die Inhalte sowie die Abgrenzung des geplanten Naturschutzgebietes diskutiert und z. T. angepasst wurden.

Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der anerkannten Naturschutzverbände wurde mit dem Schreiben vom 17.07.2012 eingeleitet. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Verordnungsentwurf nebst Karten und Begründung in der Zeit vom 03.09.2012 bis zum 04.10.2012 durch die Stadt Rotenburg (Wümme), die Samtgemeinde Sottrum, die Gemeinden Reeßum, Horstedt sowie Sottrum und dem Flecken Ottersberg öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken sind ausgewertet und als Kurzfassung den Sitzungsunterlagen für den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung beigelegt worden.

Nach den Beratungen des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 14.11.2012 wurde dem Kreisausschuss empfohlen, dass geplante Naturschutzgebiet "Wiestetal" unter folgenden Voraussetzungen an den Kreistag zu empfehlen:

1. Mit fünf Betroffenen (Herrn Hermann Husenbeth, Herrn Werner Hellmers, Herrn Heinz Bruns, Herrn Gerold Streblov und Herrn Gerhard Lohmann) soll die Untere Naturschutzbehörde noch einmal das Gespräch suchen.
2. Die Fläche Nr. 4 von Herrn Werner Hellmers soll aus dem Naturschutzgebiet herausgenommen werden.
3. § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Verordnung soll um "andere belastende Einträge" ergänzt werden.
4. § 3 Abs. 1 Nr. 16 der Verordnung soll um "und sonstige Belastungen" ergänzt werden. Hiermit spricht Kreisnaturschutzbeauftragter Herr Werner Burkart die starken Sedimentfrachten aus dem Sandabbau bei Bittstedt in die Wieste an. Damit diese künftig unterbleibe, möchte er gerne die Verordnung an dieser Stelle ergänzt haben.
5. § 4 Abs. 8 der Verordnung soll zum besseren Verständnis umformuliert werden.

Zu Punkt 1:

Es wurden mit vier Betroffenen Gespräche bzw. Ortstermine geführt. Die Ergebnisse sind der beigelegten Synopse zu entnehmen. Herr Husenbeth hat sich zu einem erneuten Gespräch nicht bereit erklärt.

Zu Punkt 2:

Die Fläche Nr. 4 wurde aus dem Naturschutzgebiet "Wiestetal" herausgenommen, zumal sie nicht im FFH-Gebiet liegt. Somit verringert sich die Gesamtgröße des NSG von 384 ha auf **382 ha**.

Zu Punkt 3:

§ 2 Abs. 3 Nr. 2 wurde wie folgt geändert: "die Erhaltung und Neuanlage von Gewässerrandstreifen zur Verminderung von **belastenden Stoff- und Sedimenteinträgen** sowie als Jagdrevier der Grünen Flussjungfer und Wanderkorridor des Fischotters".

Zu Punkt 4:

Sobald die Wieste unter Naturschutz steht, stellt so eine Belastung der Wieste, wie sie Kreisnaturschutzbeauftragter Herr Werner Burkart beschrieben hat, eine Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes bzw. seiner Bestandteile dar, die unter das allgemeine Verbot gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung fällt und eine Ordnungswidrigkeit ist. Somit erübrigt sich die Ergänzung.

Zu Punkt 5:

Dieser Absatz ist rechtlich korrekt formuliert. Eine Umstellung oder Vereinfachung des Satzes würde zu einer nicht mehr rechtlich eindeutigen Aussage führen, so dass empfohlen wird, diesen Absatz so zu belassen.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägung und die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wiestetal" werden unter Voraussetzung des Einvernehmens des Landkreises Verden in der anliegenden Fassung mit den o. g. Änderungen erlassen.

Luttmann